

Konzept
zur Einrichtung des Sächsischen Instituts für Verwaltungs-
Innovation Meißen (SIVIM)

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Vision.....	3
3. Ziele und Aufgaben	4
4. Grundsätzliches.....	5
4.1 Anbindung und Rechtsstellung.....	5
4.2 Satzung	5
4.3 Mitgliedergewinnung	5
4.4 Erarbeitung einer Geschäftsordnung.....	6
4.5 Kooperationsverträge	6
5. Akteure	6
5.1 Institutsleitung	6
5.2 Mitgliederversammlung	6
5.3 Geschäftsstelle.....	6
5.4 Studentische Hilfskräfte.....	8
6. Organisatorische, technische und liegenschaftliche Voraussetzungen	8
6.1 Sitz und Räumlichkeiten.....	8
6.2 Kontaktmöglichkeiten	9
7. Öffentlichkeitsarbeit	9

1. Einleitung

Die anwendungsorientierte Forschungsarbeit der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum wurde vom Gesetzgeber mit der Novelle des Fachhochschule-Meißen-Gesetzes vom 22.07.2022 bestätigt und die Möglichkeit zur Einrichtung von Forschungsinstituten nunmehr ausdrücklich gesetzlich normiert (§ 2 Abs. 6 S. 2 Fachhochschule-Meißen-Gesetz). Näheres zur Einrichtung der Forschungsinstitute regelt die HSF Meißen durch Satzung (§ 2 Abs. 6 S. 4 Fachhochschule-Meißen-Gesetz).

In der Senatssitzung vom 23.11.2022 wurde der Beschluss über die Einrichtung eines Forschungsinstitutes gefasst. Mit Schreiben vom 27.11.2022 wurde die Zustimmung des SMI zur Einrichtung des Forschungsinstitutes beantragt. Das SMI erteilte seine Zustimmung im Benehmen mit dem SMWKT im Schreiben vom 14.12.2022 (GZ: 13-0370/27/2-2022/92539) und bat gleichzeitig um zeitnahe Vorlage einer Konzeption des Instituts.

2. Vision

Die HSF Meißen versteht sich als vielfältige, partizipative und lernende Netzwerkorganisation, die für die öffentliche Verwaltung und Rechtspflege der Zukunft forscht. Vision der HSF Meißen ist es, sich über das Sächsische Institut für Verwaltungsinnovation Meißen (SIVIM) in der Wahrnehmung von Studierenden, Mitarbeitenden, Politik, kommunalen, Landes- und Bundesverwaltungen sowie Bürgerinnen und Bürgern als Knotenpunkt einer zukunftsorientierten und innovativen Forschungs- und Transferlandschaft im Bereich Verwaltung und Rechtspflege zu etablieren. Das Institut konzentriert Kompetenzen im Bereich der innovativen Verwaltungsforschung und fungiert als gemeinsames Dach für die anwendungsorientierte Forschung an der HSF Meißen.

Studierende, Fachhochschullehrende, Projektpartnerinnen und -partner, Nutzerinnen und Nutzer sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer erleben das Institut durch Prozess- und Ergebnisberichte von Forschungs- und Transferprojekten über ein breites Spektrum an Vermittlungs-, Beteiligungs- und Beratungsformaten als zentralen Innovationsort für Forschung in, über und mit öffentlicher Verwaltung und Rechtspflege. Das Institut soll Fachhochschullehrende ebenso wie Studierende, Absolventinnen und Absolventen einladen, gemeinsam mit Projektpartnern aus der Praxis aktuelle Themen aus der öffentlichen Verwaltung und Rechtspflege aufzugreifen, im Rahmen von Forschung und Lehre zu bearbeiten sowie für den öffentlichen Diskurs aufzubereiten.

Diese Vision wird dadurch verfolgt, dass neben dem erforderlichen Fachwissen auch zentrale Zukunftskompetenzen in Forschungsprojekten, Vermittlungs- und Lernformaten verankert werden und diese durch inter- und transdisziplinäres Arbeiten auch in der eigenen Institutsorganisation implementiert und beständig fort- und weiterentwickelt werden.

3. Ziele und Aufgaben

Für das SIVIM bestehen folgende übergeordnete Ziele:

- Forschung zum Wissensaufbau über öffentliche Verwaltung und Rechtspflege,
- Anwendungsforschung und Transfer evidenzbasierter Forschungsergebnisse in aktuelle Vorgänge der öffentlichen Verwaltung und Rechtspflege,
- Entwicklung und Nutzung wissenschaftlicher Methoden und Techniken zur Weiterentwicklung von öffentlicher Verwaltung und Rechtspflege, inkl. Pilotierungen, Laborphasen oder experimenteller Herangehensweisen nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen,
- Einbindung der gesamten Hochschule und insbesondere der Studierenden zur Vermittlung zentraler wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Denkansätze für eine zukünftige Tätigkeit in öffentlicher Verwaltung und Rechtspflege sowie
- Schaffung öffentlicher Plattformen des wissenschaftlichen Diskurses und der aktiven Vermittlung von Forschungsergebnissen in die Gesellschaft.

Die Reichweite der Forschung wird durch den Studien-, Ausbildungs- und Fortbildungsauftrag der HSF Meißen bestimmt. Grundsätzlich sind folgende Aufgabenbereiche definiert:

- Erkennen und Aufgreifen von Schwerpunktthemen für die öffentliche Verwaltung und Rechtspflege,
- Förderung der multi- und interdisziplinären Kooperation und Kommunikation auf dem Gebiet der Forschung und Vernetzung mit anderen Forschungseinrichtungen sowie innovativen Projekten in Verwaltung und Rechtspflege,
- Koordination der Forschungsvorhaben (Projektmanagement, Pflege einer Forschungsdatenbank zu eigenen Vorhaben),
- Stellen von Förderanträgen sowie Einwerbung und effiziente Bewirtschaftung von Drittmitteln,
- Fachliche und administrative Begleitung von Forschungsvorhaben im Bereich Verwaltung und Rechtspflege,
- Etablierung regelmäßiger Tagungen und Vorträge sowie Betreuung einer von der Hochschule herausgegebenen Publikationsreihe,
- Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse zwischen der Praxis in Verwaltung und Rechtspflege sowie der Lehre an der HSF Meißen,

- Themenbezogene Schnittstellenfunktion innerhalb der HSF Meißen, insbesondere zwischen den Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten, den Studierenden und der Hochschulverwaltung,
- Optimierung des Wissenschaftsbezuges im Studium sowie in der Aus- und Fortbildung sowie Stärkung des interdisziplinären Austauschs untereinander, damit Dozierende einen möglichst aktuellen Wissens- und Anwendungsstand vermitteln sowie
- Verortung von Vorhaben mit internationalem Charakter sowie Aufbau eines Forschungsnetzwerkes, auch in Verknüpfung mit dem Erasmus-Programm.

4. Grundsätzliches

4.1 Anbindung und Rechtsstellung

Das SIVIM ist gemäß § 2 Abs. 6 S. 2 Fachhochschule-Meißen-Gesetz, in der jeweils geltenden Fassung, als In-Institut organisatorisch sowie rechtlich eine Einrichtung der HSF Meißen. Es führt Forschungs-, Entwicklungs-, Weiterbildungs- und/oder Dienstleistungsaufgaben aus eigener Initiative sowie im Auftrag von Unternehmen, der öffentlichen Verwaltung oder anderen Drittmittelgebern durch.

Die Einrichtung wird als integraler Bestandteil der HSF Meißen am Hauptcampus Meißen betrieben. Das SIVIM wird organisatorisch der Prorektorin/dem Prorektor für Lehre und Forschung zugeordnet. Die Zuständigkeit des Rektors in der Dienst- und Fachaufsicht bleibt davon unberührt.

Die für das Institut handelnden Personen agieren gemäß Art. 5 Abs. 3 GG im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit. Dies beinhaltet unter anderem die freie Wahl der Forschungsthemen und die Einwerbung von Drittmitteln.

4.2 Satzung

Die Satzung, die diesem Konzept als Anlage 1 beigelegt ist, dient der Festlegung grundlegender Regelungen für das SIVIM. Sie bildet unter anderem strukturelle Aspekte sowie die Organe des SIVIM ab und beinhaltet Bestimmungen zur Mitgliedschaft im Institut.

Diese Konzeption und die sich daraus ableitende Satzung werden dem Senat der HSF Meißen zur Beschlussfassung und anschließend dem SMI vorgelegt.

4.3 Mitgliedergewinnung

Alle Professorinnen und Professoren der HSF Meißen sind kraft ihres akademischen Titels Mitglieder des Instituts. An Forschung interessierte Dozentinnen und Dozenten, weitere Mitarbeitende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HSF Meißen können ihre Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung beantragen. Der Antrag

zur Aufnahme ist gegenüber der Institutsleitung zu stellen. Über die Annahme des Antrages entscheidet die Mitgliederversammlung.

Näheres ergibt sich aus § 3 der Satzung.

4.4 Erarbeitung einer Geschäftsordnung

Mit Inkrafttreten der Satzung und dem Abschluss der personellen Aufstellung des SIVIM ist unter Federführung der Institutsleitung gemäß § 8 der Satzung zeitnah eine Geschäftsordnung zu erarbeiten. Die Geschäftsordnung ist durch die Mitgliederversammlung des Instituts zu beschließen.

4.5 Kooperationsverträge

Durch die HSF Meißen können Kooperationsverträge mit Dritten mit Bezug zur angewandten Forschung in öffentlicher Verwaltung und Rechtspflege geschlossen werden. Die Vorbereitung dessen obliegt dem SIVIM. Ein entsprechender Mustervertrag ist unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch das SIVIM zu erarbeiten. Das Verfahren (insbesondere Ablauf und Verantwortlichkeiten) zur Eingehung von Kooperationen ist in der Geschäftsordnung zu regeln. Die abschließende Unterzeichnung obliegt dem Rektor nach Vorschlag der Institutsleitung.

5. Akteure

5.1 Institutsleitung

Die Leitung des Instituts wird von der Prorektorin/dem Prorektor für Lehre und Forschung und einer Professorin/einem Professor der HSF Meißen wahrgenommen. Die Professorin/der Professor wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

Bis zur Etablierung der Institutsleitung erfolgt der Aufbau und die Ausgestaltung des SIVIM in Verantwortung des Rektors sowie der gewählten Prorektorin/des gewählten Prorektors für Lehre und Forschung.

5.2 Mitgliederversammlung

Die Gesamtheit der Mitglieder des Instituts bildet die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für die Wahl einer Professorin/eines Professors zur Ko-Institutsleitung und für die Mitwirkung an der Ausgestaltung sowie der finanziellen und personellen Untersetzung der Forschungsvorhaben.

Näheres ergibt sich aus § 6 der Satzung.

5.3 Geschäftsstelle

Im Stellenplan des Freistaates Sachsen sind Gründungsstellen für das Institut verankert. Diese Stellen dienen der personellen Erstausrüstung der Geschäftsstelle, welche

allen forschungsbezogenen Projekten und Vorhaben zur organisatorischen, personellen und finanziellen Abwicklung zur Verfügung steht. Zur Geschäftsstelle gehören in der Gründungsphase:

- eine wissenschaftliche Forschungskordinatorin/einen wissenschaftlichen Forschungskordinator sowie
- eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter.

Die wissenschaftliche Forschungskordinatorin/der wissenschaftliche Forschungskordinator nimmt u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Forschungszielen,
- Durchführung und Koordinierung von Forschungsvorhaben,
- Koordination der Zusammenarbeit mit potenziellen wissenschaftlichen Partnern,
- wissenschaftliche Vorbereitung und Begleitung von Tagungen, Kolloquien und Besuchen von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern,
- Begleitung von interner und externer Kommunikation, internationaler Vernetzung und im Bereich Wissenstransfer,
- Veröffentlichung von Forschungsergebnissen,
- Überwachung des Mittelabflusses nach Bewirtschaftungsvorgaben; Abruf und Abrechnung der zugewiesenen Haushaltsmittel bis hin zur regelmäßigen Berichterstattung,
- Durchführung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren auf der Grundlage der dem SIVIM zugewiesenen Haushaltsmittel und
- Einwerbung von Drittmitteln.

Die Sachbearbeiterin/der Sachbearbeiter nimmt u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Mitarbeit beim Aufbau des SIVIM,
- Mitarbeit beim Projektmanagement, insbesondere im Bereich der Vertragsgestaltung, der finanziellen und administrativen Abwicklung von Verträgen,
- Überwachung des Mittelabflusses nach Bewirtschaftungsvorgaben; Abruf und Abrechnung der zugewiesenen Haushaltsmittel bis hin zur regelmäßigen Berichterstattung; Durchführung von Vergaben und Beschaffungen; Prüfen von Rechnungen, Bestellungen und Lieferungen,
- Vor- und Nachbereitung von Dienstreisen,
- Unterstützung der Hochschulverwaltung in Personalmanagementaufgaben, die das SIVIM betreffen,
- Erstellen und Führen von Statistiken für das Berichtswesen, Erstellen von Auswertungen, Bearbeiten von Datenanfragen sowie Erstellen von Präsentationen,
- Büromanagement,
- Erledigung der Korrespondenz im Aufgabenbereich (ggf. auch in englischer Sprache),
- Vor- und Nachbereitung von Beratungen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen, Protokollführung, Betreuung von Gästen und

- Durchführung von forschungsunterstützenden Aufgaben wie Literaturrecherchen, Datenerhebungen und Interviews.

Die wissenschaftliche Forschungs Koordinatorin/der wissenschaftliche Koordinator sowie die Sachbearbeiterin/der Sachbearbeiter unterliegen grundsätzlich den bestehenden Regelungen und Vorschriften, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben.

5.4 Studentische Hilfskräfte

Es besteht die Möglichkeit der Gewinnung studentischer Hilfskräfte (SHK) zur Mitwirkung bzw. Unterstützung an/bei Forschungsvorhaben, ohne dass diese selbst Mitglieder im SIVIM sind. Dazu soll künftig regelmäßig durch das SIVIM informiert werden. Im Anschluss sollen gezielte persönliche Gespräche mit interessierten Studierenden geführt werden. Die Einbindung studentischer Hilfskräfte sichert eine Rückkopplung der Forschungsvorhaben in Lehre und Studium und erhöht bei den Studierenden die Qualität der Kompetenzentwicklungen im wissenschaftlichen Arbeiten.

Die Aufgaben der SHK sind vorrangig:

- Mitarbeit an Forschungsvorhaben,
- Durchführung von Datenerhebungen und -auswertungen,
- Recherche in Fachliteratur und prozessgenerierten Daten sowie
- Lektoratstätigkeit.

Diese Aufgaben erfordern seitens der SHK i. d. R. nachfolgende Kompetenzen:

- Interesse am interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeiten,
- Grundkompetenzen in verschiedenen wissenschaftlichen Methodiken und Vorgehensweisen sowie
- Sprachkompetenz.

Die konkrete Anzahl an SHK soll sich mittel- und vorhabenbezogen ausrichten.

6. Organisatorische, technische und liegenschaftliche Voraussetzungen

Zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des SIVIM wurden die erforderlichen organisatorischen, technischen und liegenschaftlichen Voraussetzungen definiert und deren Umsetzungsprozess initiiert. Die formulierten Anforderungen werden nachfolgend dargestellt.

6.1 Sitz und Räumlichkeiten

Das Institut hat seinen Sitz auf dem Campus der Hochschule: Herbert-Böhme-Straße 11, 01662 Meißen.

Dort befinden sich auch die Büros der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts.

Haus 3, Raum 306 (Einzelbüro)

- Arbeitsplatz für die/den wissenschaftliche(n) Forschungskordinatorin/Forschungskordinator
- Laptop mit Zugang zum SVN, Dockingstation
- zwei Bildschirme
- ein Telefongerät

Haus 3, Raum 307 (Beratungsraum)

- Konferenztisch
- Flipcharts

Haus 3, Raum 308 (Büroeinheit - kleines Büro)

- Arbeitsplatz für die Sachbearbeiterin/den Sachbearbeiter
- Laptop mit Zugang zum SVN, Dockingstation
- zwei Bildschirme
- ein Telefongerät

Haus 3, Raum 309 (Büroeinheit - großes Büro)

- zwei Arbeitsplätze für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und/oder SHK
- zwei Laptops mit Zugang zum SVN, Dockingstation
- vier Bildschirme
- zwei Telefongeräte

6.2 Kontaktmöglichkeiten

Im Rahmen der Herstellung der Arbeitsfähigkeit werden nachfolgende Punkte umgesetzt:

- Einrichtung der E-Mail-Adresse: sivim@hsf.sachsen.de - grundsätzlich zugriffsberechtigt sind die Institutsleitung und die Geschäftsstelle des SIVIM und
- Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit durch Zuweisung von gesonderten Telefonnummern.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Präsentation des Instituts im Rahmen des Internetauftritts der Hochschule ist durch die Geschäftsstelle langfristig so zu entwickeln, dass potentielle Projektpartnerinnen und Projektpartner, Nutzerinnen und Nutzer sowie die Öffentlichkeit umfassend über Forschungsprojekte, Veranstaltungen und andere Aktivitäten informiert werden. Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit erfolgen in Abstimmung mit der Pressestelle der HSF Meißen.

Satzung

für das Sächsische Institut für VerwaltungsInnovation Meißen (SIVIM)
der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum

vom 22.03.2023

Inhalt

§ 1 Name und Rechtsstellung.....	2
§ 2 Ziele und Aufgaben	2
§ 3 Mitglieder.....	3
§ 4 Organe	4
§ 5 Institutsleitung	4
§ 6 Mitgliederversammlung	4
§ 7 Geschäftsstelle	5
§ 8 Geschäftsordnung	5
§ 9 Ausstattung, Wirtschafts- und Personalangelegenheiten	5
§ 10 Kooperationsverträge	5
§ 11 Berichtspflicht	6
§ 12 Schlussbestimmungen.....	6

§ 1 Name und Rechtsstellung

(1) Das Institut führt die Bezeichnung „Sächsisches Institut für VerwaltungsInnovation Meißen (SIVIM)“.

(2) Das Sächsische Institut für VerwaltungsInnovation Meißen (im Folgenden „Institut“) ist eine fachbereichsübergreifende Einrichtung der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen).

(3) Die Einrichtung erfolgt als In-Institut. Der Sitz des Instituts ist Meißen am Hauptcampus der HSF Meißen.

(4) Das Institut wird organisatorisch der Prorektorin oder dem Prorektor für Lehre und Forschung nachgeordnet.

§ 2 Ziele und Aufgaben

(1) Das Institut setzt sich folgende übergeordnete Ziele:

1. Forschung zum Wissensaufbau über öffentliche Verwaltung und Rechtspflege,
2. Anwendungsforschung und Transfer evidenzbasierter Forschungsergebnisse in aktuelle Vorgänge der öffentlichen Verwaltung und Rechtspflege,
3. Entwicklung und Nutzung wissenschaftlicher Methoden und Techniken zur Weiterentwicklung von öffentlicher Verwaltung und Rechtspflege, inkl. Pilotierungen, Laborphasen oder experimenteller Herangehensweisen nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen,
4. Einbindung der gesamten Hochschule und insbesondere der Studierenden zur Vermittlung zentraler wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Denkansätze für eine zukünftige Tätigkeit in öffentlicher Verwaltung und Rechtspflege sowie
5. Schaffung öffentlicher Plattformen des wissenschaftlichen Diskurses und der aktiven Vermittlung von Forschungsergebnissen in die Gesellschaft.

(2) Die Reichweite der Forschung wird durch den Studien-, Ausbildungs- und Fortbildungsauftrag der HSF Meißen bestimmt. Grundsätzlich sind folgende Aufgabenbereiche definiert:

1. Erkennen und Aufgreifen von Schwerpunktthemen für die öffentliche Verwaltung und Rechtspflege,
2. Förderung der multi- und interdisziplinären Kooperation und Kommunikation auf dem Gebiet der Forschung und Vernetzung mit anderen Forschungseinrichtungen sowie innovativen Projekten in Verwaltung und Rechtspflege,
3. Koordination der Forschungsvorhaben (Projektmanagement, Pflege einer Forschungsdatenbank zu eigenen Vorhaben),

4. Stellen von Förderanträgen sowie Einwerbung und effiziente Bewirtschaftung von Drittmitteln,
5. fachliche und administrative Begleitung von Forschungsvorhaben im Bereich Verwaltung und Rechtspflege,
6. Etablierung regelmäßiger Tagungen und Vorträge sowie Betreuung einer von der Hochschule herausgegebenen Publikationsreihe,
7. Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse zwischen der Praxis in Verwaltung und Rechtspflege sowie der Lehre an der HSF Meißen,
8. themenbezogene Schnittstellenfunktion innerhalb der HSF Meißen, insbesondere zwischen den Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten, den Studierenden und der Hochschulverwaltung,
9. Optimierung des Wissenschaftsbezuges im Studium sowie in der Aus- und Fortbildung und Stärkung des interdisziplinären Austauschs untereinander, damit Dozierende einen möglichst aktuellen Wissens- und Anwendungsstand vermitteln sowie
10. Verortung von Vorhaben mit internationalem Charakter sowie Aufbau eines Forschungsnetzwerkes, auch in Verknüpfung mit dem Erasmus-Programm.

§ 3 Mitglieder

(1) Alle Professorinnen und Professoren der HSF Meißen sind kraft ihres akademischen Titels Mitglieder des Instituts. An Forschung interessierte Dozentinnen und Dozenten, weitere Mitarbeitende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HSF Meißen können ihre Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung beantragen. Der Antrag zur Aufnahme ist gegenüber der Institutsleitung zu stellen. Über die Annahme des Antrages entscheidet die Mitgliederversammlung.

(2) Die Mitgliedschaft endet

1. mit Ausscheiden aus der HSF Meißen, jedoch nicht vor Beendigung noch laufender Forschungsvorhaben an denen das Mitglied beteiligt ist
oder
2. durch Ausschluss aus wichtigem Grund durch die Mitgliederversammlung
oder
3. durch schriftliche Kündigung des Mitglieds bei der Institutsleitung.

(3) Die Mitglieder unterstützen die Institutsleitung bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Absatz 2.

§ 4 Organe

Organe des Instituts sind:

1. die Institutsleitung
und
2. die Mitgliederversammlung.

§ 5 Institutsleitung

(1) Die Institutsleitung leitet das Institut. Die Ausübung dieser Tätigkeiten erfolgt im Nebenamt. Der Institutsleitung gehören an:

1. die Prorektorin oder der Prorektor für Lehre und Forschung
sowie
2. eine Professorin oder ein Professor der HSF Meißen.

Die Prorektorin oder der Prorektor für Lehre und Forschung ist kraft ihres oder seines Amtes Mitglied der Institutsleitung. Die Professorin oder der Professor der HSF Meißen wird aus dem Kreis der professoralen Mitglieder der HSF Meißen gewählt. Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung des Instituts für die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Institutsleitung führt die laufenden Geschäfte und vertritt das Institut. Darüber hinaus kann sie Aufgaben an Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter und Mitglieder des Instituts zur selbständigen Durchführung delegieren. Dabei trägt sie die Verantwortung.

(3) Die Institutsleitung ist insbesondere verantwortlich für:

1. die Erfüllung der Ziele und Aufgaben nach § 2,
2. die Ausgestaltung der Forschung an der HSF Meißen, u. a. die Abstimmung mit dem sonstigen Hochschulbetrieb, die Priorisierung der Forschungsvorhaben nach finanziellen und personellen Ressourcen sowie den Erfordernissen der Praxis,
3. die laufende Verwaltung der Forschungsprojekte sowie
4. den wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz der dem Institut zugewiesenen Stellen, Einrichtungen, Mittel und Räume.

(4) Die Institutsleitung erstellt einen jährlichen Arbeitsbericht und stellt diesen der Mitgliederversammlung sowie dem Rektorat vor.

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des Instituts nach § 3 Absatz 1.

(2) Die Mitgliederversammlung wird von der Institutsleitung einberufen und geleitet. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit und tagt mindestens einmal jährlich.

(3) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für folgende Angelegenheiten:

1. Wahl einer Professorin oder eines Professors der HSF Meißen als Mitglied in der Institutsleitung,
2. Entscheidung über Anträge zur Mitgliedschaft sowie über deren Beendigung aus wichtigem Grund,
3. Mitwirkung an der Ausgestaltung sowie der finanziellen und personellen Untersetzung der Forschungsvorhaben sowie
4. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Instituts.

§ 7 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle steht allen forschungsbezogenen Projekten und Vorhaben zur organisatorischen, personellen und finanziellen Abwicklung zur Verfügung. Sie ist organisatorisch der Institutsleitung direkt nachgeordnet.

§ 8 Geschäftsordnung

Das Institut gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese regelt insbesondere:

1. die Aufgabenwahrnehmung und die Entscheidungsverfahren innerhalb des Institutes,
2. das Verfahren und das Zusammenwirken zwischen der Institutsleitung, den Mitgliedern sowie den Organisationsbereichen der HSF Meißen sowie
3. das Verfahren zur Eingehung von Forschungsk Kooperationen.

Die Geschäftsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 9 Ausstattung, Wirtschafts- und Personalangelegenheiten

(1) Die HSF Meißen stattet das Institut so aus, dass es seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

(2) Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse in Wirtschafts- und Personalangelegenheiten werden wie im Geschäftsverteilungsplan der HSF Meißen geregelt wahrgenommen.

§ 10 Kooperationsverträge

(1) Durch die HSF Meißen können Kooperationsverträge mit Dritten mit Bezug zur angewandten Forschung in öffentlicher Verwaltung und Rechtspflege geschlossen werden. Die Vorbereitung dessen obliegt dem Institut.

(2) Ein entsprechender Mustervertrag ist unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch das Institut zu erarbeiten.

(3) Das Verfahren zur Eingehung von Kooperationen ist in der Geschäftsordnung zu regeln. Die abschließende Unterzeichnung obliegt der Rektorin oder dem Rektor nach Vorschlag der Institutsleitung.

§ 11 Berichtspflicht

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresberichts der HSF Meißen berichtet die Institutsleitung dem Rektorat über die laufenden und die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse sowie seine sonstigen Aktivitäten und gibt einen Ausblick auf die zukünftige Tätigkeit.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen dieser Satzung sind gegenüber dem Senat anzuzeigen und durch diesen zu beschließen. Die Institutsleitung ist dazu anzuhören.

(2) Diese Satzung tritt am Tag nach Beschlussfassung durch den Senat in Kraft.

Meißen, den 22.03.2023



Prof. Dr. Frank Nolden
Rektor